

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **38**

Ausgabetag **21.08.2026**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
112	13.08.2026	Aufnahme einer Kraftloserklärung	613
KREIS WARENDORF			
113	21.08.2026	a) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz	614 - 617
114	19.08.2026	b) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	618 - 621

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 434160909

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 13. August 2026
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40009/2026

Warendorf, 21.08.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat die WPOS GmbH & Co. KG, Ludgeristraße 37, 48727 Billerbeck mit Datum vom 26.06.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage (WEA) auf der Gemarkung Ostbevern, Flur 10, Flurstück 37 (WEA S2).

Die wesentliche Änderung beinhaltet die Änderung für den Nachtbetrieb vom Betriebsmodus 10 zum Betriebsmodus 5.

Antragsumfang/Anlagedaten

Die wesentliche Änderung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	ETRS89 UTM-Koordinaten	
						Ost	Nord
WEA S2	V117/3.6 (STE)	3.600 kW	136,1 m	194,5 m	116,8 m	424181	5768751

Tabelle 1

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Auflage 3.7 zum Immissionsschutzrecht der Änderungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 10.12.2021, Aktenzeichen 63-40872/2021 wird neu formuliert und **ersetzt**.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung vom 05.11.2020, Aktenzeichen 63-40633/2017 sowie der Änderungsgenehmigung vom 10.12.2021, Aktenzeichen 63-40872/2021 behalten ihre Gültigkeit, soweit in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 24.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Meyer

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40931/2025

Warendorf, 21.08.2026

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Alterric Windpark Sassenberg Repowering GmbH & Co. KG, Holzweg 87, 26605 Aurich, mit Datum vom 22.07.2026 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i.V.m. § 19 Abs. 1 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von drei Windenergieanlagen (WEA) auf der Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 6 (WEA 3), Gemarkung Gröbblingen, Flur 2, Flurstück 51, 52 (WEA 4) und Gemarkung Gröbblingen, Flur 2, Flurstück 33 (WEA 5).

Die wesentliche Änderung beinhaltet die Änderung des Betriebsmodus im Tagbetrieb von BM 0 s (WEA 3, 4, 5) zu BM 0 S-1 und im Nachtbetrieb von NR II s (WEA 3) und NR VII s (WEA 4, 5) zu NR II s-1 (WEA 3) und NR VII s-1 (WEA 4, 5) und die Zulassung des übergangsweisen Nachtbetriebs entsprechend des Erlasses NRW (Az.: 61.11.05.01-000016).

Antragsumfang/Anlagendaten

Die wesentliche Änderung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	ETRS89 UTM-Koordinaten	
						Ost	Nord
WEA 3	E-160 EP5 E3	5.560 kW	166,60 m	246,60 m	160,00 m	432582	5763198
WEA 4	E-160 EP5 E3	5.560 kW	166,60 m	246,60 m	160,00 m	432859	5762787
WEA 5	E-160 EP5 E3	5.560 kW	119,83 m	199,83 m	160,00 m	432206	5762502

Tabelle 1

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe der unter Abschnitt V aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Nebenbestimmungen und Hinweisen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Nebenbestimmungen zum Immissionsschutzrecht werden teilweise neu formuliert. Diese ersetzen die entsprechenden Nebenbestimmungen der Ursprungsgenehmigung des Kreises Warendorf vom 19.12.2023, Aktenzeichen 63-40956/2021, sofern diese nicht durch Fristablauf oder durch Verzicht erloschen sind.

Alle anderen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Ursprungsgenehmigung behalten ihre Gültigkeit, soweit in dieser Genehmigung nicht anderes bestimmt wird.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Immissionsschutzrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 24.08.2026 bis einschließlich 07.09.2026 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:
montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann Reckermann

Öffentliche Zustellung

Herrn **Shuhkrat Yususov**, * **24.10.1977**, letzte bekannte Anschrift:

Usbekistan,

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 19.08.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2132-15856**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 19.08.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Frau **Taisiia Duzhar**, * **14.05.2022**, letzte bekannte Anschrift:

Am Möllerskamp 17, 59320 Ennigerloh,

kann der Ablehnungsbescheid des Kreises Warendorf vom 19.05.2025, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2051-15268/15269/15270**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Ablehnung hiermit gemäß § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 18.08.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Herrn **Ragab Mabrouk Hassan Mohamed**, * **02.07.1982**, letzte bekannte Anschrift:

Megless El Medina, Safaga/Ägypten,

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 19.08.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2091-15857/15858**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 19.08.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Olena Vdovychenko, zuletzt wohnhaft Rosenstraße 11 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 18.08.2026 unter dem Aktenzeichen 3300/1360190 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 24, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat